

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

8. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 22. Mai 1954

Nummer 30

Datum	Inhalt	Seite
11. 5. 54	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer vom 5. November 1948 (GV. NW. 1949 S. 9)	137

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer vom 5. November 1948 (GV. NW. 1949 S. 9).

Vom 11. Mai 1954.

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das
hiermit verkündet wird:

§ 1

In Art. II, § 5, Abs. 3, werden folgende beiden Sätze
gestrichen:

„Der Unterschied zwischen dem vollen und dem ermäßigten Steuerbetrag verbleibt mit einem Viertel dem Veranstalter. Der übrige Betrag ist von dem Veranstalter einer von der Landesregierung zu bestimmenden Stelle zuzuführen, die diesen nach näheren Richtlinien der Landesregierung zur Förderung des deutschen Films zu verwenden hat.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 11. Mai 1954.

Die Landesregierung
des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Ministerpräsident:
Arnold.

Der Innenminister:
Dr. Meyers.

— GV. NW. 1954 S. 137.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,10 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5-11. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 3,50 DM, Ausgabe B 4,20 DM.

